



Einzelabschluss (HGB)

der Vtation Wireless Technology AG 2010

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

I. Rahmenbedingungen

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft

Die Vtion Wireless Technology AG ist die Konzernspitze des Vtion-Konzerns. Die Gesellschaft ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (Deutsche Wertpapierkennnummer CHEN99). Der Unternehmensgegenstand ist das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung direkter und indirekter Beteiligungen an Unternehmen sowie Unternehmensbeteiligungen im Bereich der drahtlosen Mobilfunk-Technologie und der Bereitstellung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

Der Vtion-Konzern ist einer der drei führenden Anbieter von drahtlosen Datenkartenlösungen für mobile Kommunikation über landesweite Netze in der Volksrepublik China ("VRC" oder "China"). Der Vtion-Konzern befasst sich im Wesentlichen mit der Entwicklung und dem Verkauf von Mobilfunk-Datenkarten, einschließlich der Bereitstellung von Kundendienst.

Konzernstruktur

Im Jahr 2010 wurde das operative Geschäft des Vtion-Konzerns ausschließlich von der Vtion IT, Vtion Software und der Vtion Communication (Fujian) Co., Ltd. ("Vtion Communication") betrieben. Alle diese Gesellschaften sind Kapitalgesellschaften, die nach dem Recht der VRC gegründet wurden.

II. Betriebsergebnis, Vermögenswerte und Kapitalstruktur - Vtion Wireless Technology AG

1. Betriebsergebnis

Die Vtion Wireless Technology AG wies gemäß den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung (GoB) für 2010 einen Jahresüberschuss von EUR 4,7 Millionen (EUR -3,8 Millionen im Vorjahr) aus, der hauptsächlich aus den Ausschüttung der Dividenden der Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 4,4 Millionen resultierte. Dazu erzielte das Unternehmen noch Zinserträge aus Darlehen an Konzerngesellschaften.

2. Vermögenswerte und Kapitalstruktur - Vtion Wireless Technology AG

Die Investitionen in die Vtion Technology (China) Co., Ltd. machen den größten Teil der Bilanzsumme der Vtion Wireless Technology aus. Der Vtion Technology (China) Co., Ltd. wurden verzinsliche Darlehen in Höhe von EUR 39,5 Millionen (EUR 24,5 Millionen im Vorjahr) zu einem Zinssatz von 3 % p. a. mit einer Laufzeit von zwei Jahren gewährt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2,3 Millionen (EUR 2,1 Millionen im Vorjahr) betreffen ebenfalls die Vtion Technology (China) Co., Ltd. und resultierten aus Kostenvorlagen in Vorjahren.

Die flüssigen Mittel beliefen sich am Ende des Berichtszeitraums auf EUR 15,2 Millionen (EUR 30,1 Millionen im Vorjahr).

Das Eigenkapital belief sich Ende 2009 auf EUR 62,1 Millionen. Durch den Gesellschafterbeschluss über Ausschüttungen der Dividenden aus Vorjahren von der Vtion Technology (China) Company Limited, Tortola, British Virgin Island an die Konzernmutter am 15.11.2010 erhöhte sich das Eigenkapital am Ende des Berichtszeitraums auf EUR 66,8 Millionen und somit betrug die Eigenkapitalquote 96,2 Prozent (96,0 Prozent im Vorjahr).

3. Betriebsergebnis der Tochtergesellschaften

Die Vermögens- und Finanzlage und die künftigen Aussichten hängen primär von der Entwicklung der aktiven Tochtergesellschaften in China ab.

Das starke Wachstum der chinesischen Wirtschaft, insbesondere in den Küstenregionen Chinas, hat zu einem besseren Lebensstandard sowie zu einer größeren Anzahl wohlhabender chinesischer Verbraucher geführt. Solche Verbraucher, die Mobilfunk-Datenkarten für den Zugang zum Internet verwenden, sind eine wichtige Kundenzielgruppe für den Vtion-Konzern. Im Laufe des Geschäftsjahres 2010 haben die wesentlichen Anbieter von Mobilfunk-Datenkarten ihre Geschäftsausrichtung verändert, so dass die Gesellschaft in der Zukunft mit sinkenden Preisen bei Mobilfunk-Datenkarten und rückläufigen Absätzen zu rechnen hat. Es ist unsicher, welche Folgen diese Entwicklung für das Betriebsergebnis des Vtion-Konzerns hat.

Gemäß den IFRS wies Vtion Technology (China) Co., Ltd. gemeinsam mit Vtion IT, Vtion Software und Vtion Communication auf konsolidierter Basis Umsatzerlöse in Höhe von

EUR 101,7 Millionen (EUR 67,6 Millionen im Vorjahr) und einen Nettogewinn von EUR 22,0 Millionen (EUR 16,5 Millionen im Vorjahr) aus.

III. Bericht über die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vtion Wireless Technology AG zahlt den Mitgliedern des Vorstands keine Vergütung. Alle Vorstandsmitglieder sind ebenfalls bei mindestens einer der aktiven Tochtergesellschaften angestellt. Sie erhalten dort die folgenden Festvergütungen:

Chen, Guoping TEUR 46 (Vj. TEUR 39)

Chen, Huan TEUR 33 (Vj. TEUR 21)

He, Zhihong TEUR 40 (Vj. TEUR 33)

Ding, Chaojie TEUR 54 (Vj. TEUR 33)

Fei, Ping TEUR 40 (Vj. TEUR 33)

Die Vtion AG hat im Kalenderjahr 2009 zugunsten der Vorstandsmitglieder einen Aktienbezugsplan eingeführt. Laut Beschluss der Hauptversammlung, die am 25. September 2009 stattfand, ist vorgesehen, dass das Aktienkapital vorbehaltlich von Bedingungen durch die Ausgabe von bis zu 500.000 neuen nennwertlosen Inhaber-Stammaktien um EUR 500.000 erhöht werden kann (Bedingtes Kapital 2009). Das bedingte Kapital 2009 dient dem Zweck, aus Aktienoptionen bestehende Bezugsrechte zu bedienen, die Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie Mitgliedern der Geschäftsleitungsorgane und Mitarbeitern der Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Die Ausgabe von Aktienoptionen muss, wenn der Berechtigte ein Vorstandsmitglied ist, vom Aufsichtsrat bzw. für alle anderen Berechtigten vom Vorstand beschlossen werden.

§ 4 Abs. 6 der Satzung sieht ein weiteres bedingtes Kapital vor (Bedingtes Kapital 2010). Wie in § 4 Abs. 6 der Satzung vorgesehen, wurde das Grundkapital durch Ausgabe von bis zu 7.490.000 neuen nennwertlosen Inhaber-Stammaktien um bis zu weitere EUR 7.490.000 bedingt durch die Ausübung von Bezugsrechten der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsanleihen erhöht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 ist der Vorstand befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen oder Optionsanleihen aus-

zugeben, die Bezugsrechte für insgesamt 7.490.000 neue nennwertlose Inhaber-Stammaktien gewähren. Diese Ermächtigung gilt bis zum 21. Juni 2015.

Bis zum 31. Dezember 2010 wurden diesbezüglich noch keine Beschlüsse gefasst und es wurden noch keine Aktienoptionen ausgegeben.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für den Berichtszeitraum 2010 die Gesamtvergütung von EUR 191.650.

Qian, Yingyi	TEUR 50 (2009: TEUR 50)
--------------	-------------------------

Norbert Quinkert	TEUR 42 (2009: TEUR 42)
------------------	-------------------------

Volker Potthoff	TEUR 25 (2009: TEUR 25)
-----------------	-------------------------

Liu, Yangsheng	TEUR 25 (2009: TEUR 25)
----------------	-------------------------

Wang, Ning	TEUR 25 (2009: TEUR 25)
------------	-------------------------

Yang, Hua	TEUR 25 (2009: TEUR 25)
-----------	-------------------------

Die Kosten, die dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied bei der Erfüllung seiner Amtspflichten entstehen, werden erstattet.

IV. Zusätzliche Angabe- und Erläuterungspflichten - Erklärungen und Bericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB

1. Gezeichnetes Kapital

Das Aktienkapital der Vtion Wireless Technology AG beläuft sich auf EUR 15.980.000,00 und ist in 15.980.000 nennwertlose Inhaber-Stammaktien mit einem Nennwert von jeweils EUR 1,00 aufgeteilt.

2. Direkte oder indirekte Beteiligung an Aktien mit mehr als 10 % der Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Lageberichts (am 20.04.2011) hielt der Vorstandsvorsitzende der Vtion Wireless Technology AG, Herr Chen Guoping, 49,9 % (Vorjahr: 49,9 %) der Aktien der Vtion Wireless Technology AG über die Awill Holdings Ltd. und die Sunshine Century Investment Ltd., wobei die Awill Holdings Ltd. 46,8 % (Vorjahr: 46,8 %) der Aktien der Vtion Wireless Technology AG hielt und die Sunshine Century Investment Ltd. 3,1 % (Vorjahr: 3,1 %) der Aktien der Vtion Wireless Technology AG hielt. Die beiden Unternehmen Awill Holdings Ltd. und Sunshine Century Investment Ltd. stehen zu 100 % im Eigentum von Herrn Chen Guoping. Die SCGC Capital Holding Ltd. hielt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Lageberichts 9,9 % (Vorjahr: 10,6 %) der Aktien der Vtion Wireless Technology AG.

Zu weiteren Beteiligungen an den Aktien der Gesellschaft verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010.

3. Aktien mit Sonderrechten

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollrechte verleihen.

4. Ausübung von Stimmrechten durch Mitarbeiter

Mitarbeiter, die Aktionäre der Vtion Wireless Technology AG sind, üben ihre Stimmrechte nach freiem Ermessen entweder selbst oder über Bevollmächtigte aus.

5. Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

Der Vorstand der Vtion Wireless Technology AG besteht aktuell aus fünf Mitgliedern, die der Aufsichtsrat gemäß § 84 des AktG für einen Zeitraum von jeweils höchstens fünf Jahren bestellt hat.

Eine Verlängerung der Amtszeit erfordert einen Beschluss des Aufsichtsrats und kann frühestens ein Jahr vor Ablauf der aktuellen Amtszeit gefasst werden. In dringenden Fällen kann das Amtsgericht auf Antrag einer Person mit schutzwürdigen Interessen (z.B. andere Vorstandsmitglieder) ein fehlendes und erforderliches Vorstandsmitglied bestellen (§ 85 AktG). Diese Amtszeit würde jedoch, sobald die Vakanz behoben werden könnte, z.B. sobald der Aufsichtsrat ein fehlendes Vorstandsmitglied bestellt hat, beendet. Die

Abberufung eines Vorstandsmitglieds ist ausschließlich aus wichtigem Grund zulässig (§ 84 Abs. 3 Sätze 1 und 3 AktG).

Ein wichtiger Grund ist u.a. grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Erfüllung der Pflichten oder Vertrauensentzug durch die Jahreshauptversammlung, außer wenn das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen wurde. Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Vtion Wireless Technology AG kann der Aufsichtsrat einen Vorstandsvorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestellen.

6. Satzungsänderung

Gemäß § 179 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Zudem ist der Aufsichtsrat gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung berechtigt, die Satzung mit der Maßgabe zu ändern, dass diese Änderungen ausschließlich einzelne Formulierungen oder die Form betreffen.

7. Befugnis des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnis des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 Abs. 4 der Satzung bestimmt. Der Vorstand ist danach ermächtigt, in der Zeit bis zum 24. September 2014 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 7.990.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.990.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009). Ausgegeben werden jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Ferner ist in § 4 Abs. 5 der Satzung für die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2009 Folgendes bestimmt:

Gemäß dem Beschluss der am 25. September 2009 stattgefundenen Hauptversammlung wird das Aktienkapital durch Ausgabe von bis zu 500.000 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) um weitere EUR 500.000 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2009). Das bedingte Kapital 2009 dient dem Zweck, aus Aktienoptionen bestehende Bezugsrechte zu bedienen, die Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane und Mitarbeitern der Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Die Ausgabe von Aktienoptionen muss, wenn der Berechtigte ein Vorstandsmitglied ist, vom Aufsichtsrat oder für alle anderen Berechtigten vom Vorstand beschlossen werden. Bisher wurde noch kein Beschluss gefasst. Dass kein Beschluss der Gesellschaft vorliegt, lässt sich durch die Tatsache erklären, dass die

Staatliche Devisenverwaltung in China (Chinese State Administration of Foreign Exchange, SAFE) den Aktienbezugsplan genehmigen muss, bevor dieser Aktienbezugsplan den chinesischen Vorstandsmitgliedern zugute kommen kann. Da diese Genehmigung bisher nicht eingeholt wurde, hat die Gesellschaft noch keinen Beschluss zu der Gewährung von Aktienoptionen gefasst.

Gemäß dem Beschluss der am 22. Juli 2010 stattgefundenen Hauptversammlung wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Juni 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Finanzinstrumente (Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Wandelgenussrechte, Optionsgenussrechte) sowie weitere Instrumente (Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen) einzeln oder in Kombination im Gesamtbetrag von bis zu EUR 125.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Finanzinstrumenten, Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt EUR 7.490.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen bzw. der Wandelgenuss- bzw. Optionsgenussrechtsbedingungen zu gewähren.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 22. Juni 2010 wird das Grundkapital um bis zu EUR 7.490.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.490.000 Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Finanzinstrumenten, die gemäß der zuvor dargelegten Ermächtigung durch die Hauptversammlung am 22. Juni 2010 bis zum 21. Juni 2015 von der Gesellschaft begeben wurden.

In 2010 wurden die oben aufgeführten Befugnisse vom Vorstand nicht wahrgenommen.

8. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, im Namen der Gesellschaft bis zum 21. Juni 2015 einmalig oder mehrmals bis zu 1.598.000 eigene Aktien zurückzukaufen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebotes an alle Aktionäre.

9. Keine Bestimmungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Es existieren keine Vereinbarungen mit der Vtion Wireless Technology AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

10. Keine Vereinbarung über Entschädigung im Fall einer Übernahme

Es existieren keine Vereinbarungen zwischen dem Vorstand oder den Mitarbeitern und der Vtion Wireless Technology AG, in denen für den Fall eines Wechsels der Beherrschungsverhältnisse aufgrund einer Übernahme eine Entschädigung vorgesehen ist.

V. Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung

In § 289a HGB wird börsennotierten Unternehmen vorgeschrieben, eine Erklärung zur Unternehmensführung entweder als Teil des Lageberichts oder auf ihrer Website zu veröffentlichen. Die Erklärung zur Unternehmensführung der Vtion Wireless Technology AG ist wie folgt aufgeführt.

Unternehmensführung im Vtion-Konzern

Die Vtion Wireless Technology AG hat sich den Prinzipien guter, verantwortungsvoller Unternehmensführung verpflichtet. Die Unternehmensführung bei Vtion ist auf eine dauerhafte, verantwortungsbewusste Wertschöpfung ausgerichtet und basiert auf dem deutschen Corporate Governance Kodex. Das Vertrauen der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter erwerben wir über die vertrauensvolle und konstruktive Kooperation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Die enge Kooperation zwischen den beiden Gremien zeichnet sich durch offene unternehmensinterne Kommunikation, intensive Kundenpflege und gebührende Sorgfalt im Hinblick auf Bilanzierung, Prüfung und Risikomanagement aus.

Der Kodex hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2002 als Messlatte für gute Unternehmensführung in Deutschland erwiesen. Aufsichtsrat und Vorstand der Vtion Wireless Technology AG unterstützen den Kodex und die im Kodex vorgegebenen Ziele ausdrücklich.

Entsprechenserklärung

Die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde auf der Website des Unternehmens unter <http://www.ir-de.vtion.de/corporate-governance.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte und Stimmrechte über die Hauptversammlungen wahr. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung findet die Jahreshauptversammlung innerhalb der ersten acht Monate des jeweiligen Geschäftsjahres statt. Jede Aktie entspricht einer Stimme auf der Hauptversammlung. Aktien, die ein Mehrstimmrecht verleihen, begrenzte Stimmrechte oder Vorzugsaktien existieren nicht. Die Aktionäre sind berechtigt, ihr Stimmrecht auf der Hauptversammlung selbst auszuüben oder dies durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen von der Gesellschaft benannten, an ihre Weisungen gebundenen Vertreter ausüben zu lassen. In der Einladung zur Jahreshauptversammlung sowie in den Einladungen zu allen anderen Hauptversammlungen sind Bestimmungen zur Teilnahme, zu dem Verfahren der Stimmabgabe (persönlich oder durch einen Bevollmächtigten) sowie zu den Rechten der Aktionäre enthalten. Alle Berichte und Unterlagen, die kraft Gesetzes für Hauptversammlungen zur Verfügung zu stellen sind, einschließlich des Geschäftsberichts, werden zusammen mit der Tagesordnung auf der Website der Gesellschaft unter www.vtion.de veröffentlicht.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Ihr gemeinsames Ziel besteht darin, den Fortbestand des Unternehmens und die nachhaltige Wertschöpfung zu gewährleisten.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen hat die Vtion Wireless Technology AG ein so genanntes duales Führungssystem, das dadurch gekennzeichnet ist, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat zwei getrennte und unabhängige Gremien des Unternehmens sind. Der Vorstand ist für die Leitung des Unternehmens, die Entwicklung der Geschäftsstrategie, die Abstimmung dieser Strategie mit dem Aufsichtsrat und deren Umsetzung zuständig. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand und ist direkt an Entscheidungen beteiligt, die für das Unternehmen von fundamentaler Bedeutung sind und daher der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat regelmäßig detaillierte Berichte und aktuelle Informationen zur Geschäftsstrategie sowie zu sämtlichen wesentlichen Themen für die Gesellschaft vor, die Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und Risikomanagementsystem betreffen. Der Vorstand berichtet ferner über die Beachtung und Einhaltung von Gesetzen sowie Richtlinien anhand derer die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Vtions interner Vorgaben sichergestellt wird.

Bereits in seiner Sitzung vom 27. August 2009 genehmigte der Aufsichtsrat Ämter des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Chen Guoping, außerhalb der Gesellschaft bei den folgenden Unternehmen:

- Awill Holdings Limited;
- Sunshine Century Investment Limited;
- Mobile Multimedia Co. Limited (Beijing);
- Fujian Vtion Telecom Information Service, Co. Limited;
- Fujian CH - Digital Technology Co. Limited.

In seiner Sitzung vom 27. August 2009 genehmigte der Aufsichtsrat Ämter des Vorstands Technik, Herrn He Zhihong, außerhalb der Gesellschaft bei den folgenden Unternehmen:

- Hong Kong Vtion Wireless Technology Company Limited;
- Vtion Technology (China), Co. Limited;
- Fujian Vtion Telecom Information Service, Co. Ltd.

In derselben Sitzung genehmigte der Aufsichtsrat die Mandatsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und der Anwaltskanzlei CMS Hasche Sigle, für die das Aufsichtsratsmitglied Herr Volker Potthoff in der Funktion eines "Of Counsel" (eines Anwalts in beratender Funktion) tätig ist.

Weitere Interessenkonflikte könnten aus den indirekten Beteiligungen von Herrn Chen Guoping und Herrn He Zhihong an der Vtion Wireless Technology AG erwachsen, wie in dem Kapitel "Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken - Aktiengeschäfte der Organmitglieder" dargestellt.

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wird die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat individualisiert offengelegt. Die Grundzüge des Vergü-

tungssystems und die Vergütung selbst sind genauer in dem Vergütungsbericht aufgeführt, der ebenfalls Teil des Lageberichts ist.

Es besteht in 2010 keine weitere Genehmigung des Aufsichtsrates über die Tätigkeiten mit Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern. Bis zur Hauptversammlung am 22. Juni 2010 war nur ein Interessenkonflikt im Geschäftsjahr aufgetreten: Bei der Beschlussfassung über Mandatierung der Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle hat sich Herr Potthoff der Stimme enthalten, da er „Of Counsel“ der Kanzlei CMS Hasche Sigle ist.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Gemäß § 15a WpHG sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und/oder ihnen nahe stehende Personen verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Vtion Wireless Technology AG und von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn sich der Wert dieser Transaktionen innerhalb eines Kalenderjahres auf EUR 5.000 oder mehr beläuft. Für das Geschäftsjahr 2010 wurden der Vtion Wireless Technology AG solche Transaktionen nicht mitgeteilt.

Am 31. Dezember 2010 belief sich die Gesamtanzahl der Aktien der Vtion Wireless Technology AG, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats direkt oder indirekt hielten, auf 49,9 % der Gesamtanzahl der ausgegebenen Aktien. Diese setzten sich zusammen aus 46,8 % der Aktien, die von der der Awill Holdings Limited, Hong Kong und 3,1 % der Aktien die von Sunshine Century Investment Limited, Hong Kong, gehalten werden. Beide Unternehmen befinden sich im vollständigen Eigentum des Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Chen Guoping. Darüber hinaus befinden sich 6,3 % der Aktien der Gesellschaft im Besitz der Hong Kong Vtion Wireless Technology Company Limited, British Virgin Islands. Die Anteile dieses Unternehmens werden von dem Technischen Vorstand Herrn He Zhihong (27 %; Vorjahr 27 %) sowie zwei Brüdern von Herrn Chen Guoping, Herrn Chen Guohe (51 %; Vorjahr 51 %) und Herrn Chen Guoshun (22 %; Vorjahr 22 %), gehalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Vtion Wireless Technology AG erstellt ihren konsolidierten Jahresabschluss sowie alle ihre Quartalsabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Einzeljahresabschluss wird gemäß den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung und den gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes erstellt. Die Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden im Geschäftsjahr erstmalig angewendet. Eine Anpas-

sung der Vorjahreszahlen im Abschluss entsprechenden Methoden des BilMoG ist nicht erforderlich.

Für die Gewinnausschüttung stellt der gemäß HGB erstellte Einzeljahresabschluss die alleinige Grundlage dar.

Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt. Die Prüfung des Einzelabschlusses und des Konzernabschlusses wird dem von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer übertragen. Für das Geschäftsjahr 2010 hat die Jahreshauptversammlung am 22. Juni 2010 die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Wirtschaftsprüfer beauftragt. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, von dem Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft und vom Aufsichtsrat geprüft und festgestellt.

Unternehmensführungspraktiken

Bei der Vtion Wireless Technology AG ist die Beachtung von Gesetzen und die Einhaltung von Richtlinien, anhand derer die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der internen Vorgaben und der Unternehmensrichtlinien sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen und Regelungen durch die Konzerngesellschaften gewährleistet werden, eine wichtige Pflicht der Geschäftsführung. Das Unternehmen hat interne Regelungen sowie einen Verhaltenskodex entwickelt, nach denen alle Mitarbeiter der Gesellschaft und/oder Mitarbeiter ihrer Konzerngesellschaften sämtliche gesetzlichen Bestimmungen und die in diesen internen Richtlinien festgelegten Regelungen einhalten müssen. Das Unternehmen legt großen Wert darauf, dass sowohl die deutschen als auch die chinesischen gesetzlichen Bestimmungen und Konventionen vollständig eingehalten werden.

Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört für Vtion der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken. Der Vorstand berichtet regelmäßig, rechtzeitig und in angemessener Form an den Aufsichtsrat über die bestehenden Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der internen Prüfsysteme sowie der Abschlussprüfung. Das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und die internen Prüfsysteme werden ständig weiterentwickelt und an sich ändernde Bedingungen angepasst.

Transparenz

Unsere Investoren und Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit werden über die Vtion Wireless Technology AG und den Vtion-Konzern sowie über wichtige geschäftliche Ereignisse insbesondere durch die Lageberichte (Geschäfts- und Quartalsberichte), Analysten- und Pressekonferenzen, Bilanzkonferenzen und Pressemitteilungen, Ad-hoc- und sonstige gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen informiert. Diese Informationen werden stets in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Darüber hinaus werden unsere Aktionäre bei der Jahreshauptversammlung und allen weiteren Hauptversammlungen mit entsprechenden Informationen versehen. Die Abschlüsse, Ad-hoc-Mitteilungen und Mitteilungen zu meldepflichtigen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften von Aktien durch Organmitglieder (Directors' Dealings) sowie die Pressemitteilungen sind ebenfalls auf der Website der Gesellschaft unter www.vtion.de nachzulesen. Alle Aktionäre und Interessierten können sich auf unserer Website für elektronische Benachrichtigungen per E-Mail anmelden oder direkt mit uns Kontakt aufnehmen.

Vorstand

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Vorstand legt die strategischen Ziele, die Hauptgeschäftsstrategie, die Politik und Organisation des Konzerns fest. Hierzu zählen die Leitung des Konzerns, die Verwaltungs- und Investitionsstrategie in Verbindung mit den Finanzmitteln, die Entwicklung der Personalstrategie, die Einstellung von Führungskräften und die Präsentation des Vtion-Konzerns auf dem Kapitalmarkt und in der Öffentlichkeit.

Der Vorstand der Vtion Wireless Technology AG besteht aus fünf Mitgliedern. Die aktuellen Mitglieder des Vorstands sind Herr Chen Guoping (Vorsitzender und Chief Executive Officer), Herr He Zhihong, Herr Chen Huan, Frau Fei Ping und Herr Ding Chaojie.

Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufsichtsrat über alle für den Vtion-Konzern relevanten Fragen regelmäßig, zeitnah und umfassend zu informieren. Diese Informationen umfassen die geplante Geschäftsstrategie, die Rentabilität des Konzerns, die Entwicklung der Geschäftstätigkeit in der jüngsten Vergangenheit, die Finanzlage und die wirtschaftliche Position des Unternehmens, die Planung, die aktuelle Risikolage, das Risikomanagement sowie die Beachtung der Gesetze und die Einhaltung von Richtlinien. Bei bedeutenden Angelegenheiten muss der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich informieren.

Für bestimmte geschäftliche Transaktionen und Maßnahmen, die in der Geschäftsordnung ausdrücklich für den Vorstand festgelegt sind, muss der Vorstand die vorherige Genehmigung des Aufsichtsrats einholen.

Die Vorstandsmitglieder sind dazu verpflichtet, dem Aufsichtsrat Interessenkonflikte offenzulegen. Der Aufsichtsrat muss wiederum die Aktionäre über sämtliche Interessenkonflikte in Kenntnis setzen. Sämtliche Interessenkonflikte der Vorstandsmitglieder sind unter dem Kapitel "Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken - Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat" in diesem Corporate Governance Bericht aufgeführt.

Die Gesellschaft hat für ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O Versicherung abgeschlossen, die den gesetzlichen Anforderungen des § 93 des deutschen Aktiengesetzes entspricht.

Aufsichtsrat

Die Aufgabe des Aufsichtsrats besteht vor allem in der Überwachung und Beratung des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist ferner für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Festsetzung ihrer Vergütung sowie für die Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zuständig. Außerdem fällt es in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats, über die Erteilung der Genehmigung für geschäftliche Transaktionen zu entscheiden, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Aufsichtsrat setzt sich entsprechend den Bestimmungen in den §§ 95 und 96 AktG zusammen und besteht aus sechs Mitgliedern. Die aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats sind Yingyi Qian (Vorsitzender), Norbert Quinkert (stellvertretender Vorsitzender), Hua Yang, Yangsheng Liu, Ning Wang und Volker Potthoff.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dazu verpflichtet, dem Aufsichtsrat Interessenkonflikte offenzulegen. Der Aufsichtsrat muss wiederum die Aktionäre über sämtliche Interessenkonflikte in Kenntnis setzen. Sämtliche Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder sind unter dem Kapitel "Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken - Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat" in diesem Corporate Governance Bericht aufgeführt.

Die Gesellschaft hat für ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O Versicherung abgeschlossen, die den gesetzlichen Anforderungen des § 93 des deutschen Aktiengesetzes entspricht.

VI. Beschreibung der Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems für den Prozess der Finanzberichterstattung gemäß § 289 Abs. 5 HGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem zielt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess darauf ab, die Ordnungsmäßigkeit und Effektivität der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung des Vtion-Konzerns zu gewährleisten. Es wird ständig weiterentwickelt und ist bei allen betroffenen juristischen Personen und in den zentralen Abteilungen wesentlicher Bestandteil des Rechnungslegungsprozesses und des Prozesses der Finanzberichterstattung. Die Hauptmerkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des Vtion-Konzerns lassen sich im Hinblick auf den Prozess der Finanzberichterstattung wie folgt beschreiben:

- Die Zuständigkeiten für die Hauptbereiche des Prozesses der Finanzberichterstattung sind klar verteilt. Die Zuständigkeitsbereiche sind eindeutig zugeordnet. Die Integrität und die Verantwortung im Hinblick auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden durch eine unabhängige Abteilung Rechnungswesen sichergestellt.
- Sämtliche Vereinbarungen und Verträge werden auf ihre Bedeutung für die Rechnungslegung hin überprüft, um eine zeitnahe Buchung und eine ordnungsmäßige Darstellung zu gewährleisten. Die Abteilungen und Bereiche, die mit der Finanzberichterstattung befasst sind, werden in qualitativer und quantitativer Hinsicht angemessen ausgestattet.
- Eingehende und weitergereichte buchhalterische Daten werden kontinuierlich auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Es sind Verfahren vorhanden, die die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung garantieren.
- Bei der Erstellung der Abschlüsse existieren Verfahren zur Umsetzung des "Vier Augen-Prinzips", der Einhaltung der Aufgabentrennung sowie für die Bevollmächtigung und die Zugangsregelung zu relevanten elektronischen Rechnungslegungssystemen. Für das IT-System des Unternehmens getroffene Maßnahmen gewährleisten, dass die eingesetzten Rechnungslegungssysteme manipulationssicher sind.
- Die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden regelmäßig von einer prozessunabhängigen Stelle überprüft.

- Innerbetriebliche Geschäftsvorfälle werden vollständig erfasst und auf separaten Konten ausgewiesen, um eine ordnungsmäßige Eliminierung während des Konsolidierungsprozesses zu gewährleisten.

Die Hauptmerkmale des oben dargestellten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gewährleisten, dass die Unternehmensmaßnahmen und Geschäftsvorfälle gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und den internen Richtlinien im Rahmen der Finanzberichterstattung ordnungsmäßig und rechtzeitig erfasst, überprüft, bearbeitet und ausgewiesen werden. Durch den Einsatz der entsprechenden und angemessenen Ressourcen wird ein ordnungsmäßiges, einheitliches, kontinuierliches System der Finanzberichterstattung gewährleistet. Anhand der klaren Trennung der Zuständigkeiten und der oben dargestellten Kontroll- und Überprüfungsverfahren wird eine ordnungsmäßige und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sichergestellt. Das System gewährleistet ferner, dass die Aktiva und Passiva in den Abschlüssen und in dem Konzernabschluss vollständig und ordnungsmäßig, ausgewiesen und korrekt bewertet werden. Außerdem ist sichergestellt, dass die relevanten Informationen vollständig, zeitnah und zuverlässig vorgelegt werden.

VII. Risikomanagement

Das Hauptrisiko für die Vtion Wireless Technology AG als Konzernspitze des Vtion-Konzerns ist eine potenziell negative Änderung des Verkehrswerts ihrer Tochtergesellschaften. Daher sind die Risiken der Vtion Wireless Technology AG auch mit den Geschäftsrisiken dieser Tochtergesellschaften verbunden.

Nach Auffassung des Unternehmens hatten die folgenden Faktoren erhebliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung und die Finanzlage des Konzerns und/oder werden dies weiterhin haben:

- Der Erfolg des Vtion-Konzerns hängt direkt von seiner Geschäftsbeziehung zu den Mobilfunknetzbetreibern in China und deren künftigem Erfolg ab: China Mobile, China Telecom und China Unicom sind gegenwärtig die einzigen drei amtlich zugelassenen Mobilfunknetzbetreiber in China. Ein großer Teil der Mobilfunk-Datenkarten des Vtion-Konzerns wird an China Mobile, China Telecom und China Unicom verkauft, die die Mobilfunk-Datenkarten ihrerseits in ihren Verkaufsstellen in den meisten chinesischen Provinzen wiederverkaufen. Diese Abhängigkeit von drei primären Kunden ist für Vtion mit inhärenten Risiken verbunden, da sie zu mangelnder Diversifikation der Vertriebskanäle

des Unternehmens führt. Eine Änderung der Geschäftsbeziehung zu einem der drei Netzbetreiber könnte sich erheblich auf Vtions Geschäft auswirken. Allerdings wirkt die folgende Tatsache als Schutz für Vtion: Die drei Betreiber besitzen in ihrer Branche ein Oligopol und es besteht praktisch keinerlei Risiko, dass ein vierter Betreiber, mit dem Vtion keine Geschäftsbeziehung pflegt, hinzukommt und von Vtions drei Hauptkunden einen Marktanteil übernimmt und damit deren Nachfrage reduziert. Der Vtion-Konzern kontrolliert dieses Risiko auch dadurch, dass er großen Wert auf die Aufrechterhaltung der Beziehung zu allen drei Betreibern von Telekommunikationsnetzen legt und seinen Status als kompetenter Spitzenanbieter für China Telekom und China Unicom schützt. (Die Geschäftspolitik von China Mobile sieht vor, dass keine "qualifizierten Spitzenanbieter" benannt werden, aber Vtion unterhält auch zu China Mobile eine gute Geschäftsbeziehung.) Das Unternehmen ist außerdem bestrebt, sich gemeinsam mit den Betreibern der Telekommunikationsnetze als strategischer Partner zu positionieren, um den 3G-Markt weiterzuentwickeln, statt einfach als Hardware-Lieferant zu fungieren, um seinen Status gegenüber den drei Betreibern der Telekommunikationsnetze zu sichern. Ferner sollen alle Aspekte des 3G-Geschäfts als eine Art von Diversifikation im Rahmen eines Geschäftsmodells einbezogen werden, bei dem die drei Hauptkunden den Mittelpunkt bilden.

- Aufgrund eines technologischen Wandels können die aktuellen Technologien des Vtion-Konzerns und/oder seine Mobilfunk-Datenkarten obsolet werden: Die Telekommunikationsindustrie ist von rasch wechselnden und immer komplexer werdenden Technologien abhängig. Dementsprechend können die Technologien, die der Vtion-Konzern aktuell einsetzt, obsolet werden oder künftig dem Wettbewerb durch neue Technologien ausgesetzt sein. Zum Beispiel erzielt der Vtion-Konzern derzeit fast seine gesamten Umsatzerlöse mit den Mobilfunk-Datenkarten. Wenn die Technologie, auf der die Mobilfunk-Datenkarten basieren, überholt ist, könnte der Vtion-Konzern enorm darunter leiden. Infolgedessen hängt der künftige Erfolg des Vtion-Konzerns weitgehend von seiner Fähigkeit ab, sich verändernde Anforderungen der Dienstleister und technologische Entwicklungen zu antizipieren, bestehende Technologien zu verbessern oder neue zu entwickeln, neue Produkte sowie Produktverbesserungen einzuführen und diese Produkte rechtzeitig auf den Markt zu bringen. Der Vtion-Konzern muss ggf. weiterhin erhebliche Kosten in Verbindung mit der Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Produktverbesserungen auf sich nehmen. Er wird ggf. auf unerwartete technologische Schwierigkeiten bei der Umsetzung neuer Technologien stoßen und sich in-

folgedessen mit erheblichen Kosten belasten oder mit Betriebsunterbrechungen konfrontiert werden.

Der Vtion-Konzern wird weiterhin neue Produkte einführen und vorhandene Produkte aktualisieren, sich neben seinen Mobilfunk-Datenkarten - falls diese Produkte überholt sind - auf neue Produkte und Technologien umstellen, Standards ermitteln und entsprechende für den Markt akzeptable Technologien und Produkte entwickeln und diese neuen Produkte auf den Markt bringen.

- Die Rentabilität des Vtion-Konzerns kann infolge systematischer Preissenkungen und Kostensteigerungen abnehmen: In den vergangenen Jahren ist der durchschnittliche Verkaufspreis für Mobilfunk-Datenkarten aufgrund der technologischen Entwicklung und aufgrund von Marktentwicklungen gesunken. Ferner kann man davon ausgehen, dass die Marktpreise für die 3G-Mobilfunk-Datenkarten, mit deren Verkauf der Vtion-Konzern bereits begonnen hat, tendenziell kurz- oder mittelfristig stetig sinken werden. Des Weiteren könnten die mit dem Absatz erzielten Umsatzerlöse zurückgehen, wenn der Vtion-Konzern zu Preissenkungen oder zu Nachlässen für seine Kunden gezwungen ist, z.B. aufgrund zunehmenden Konkurrenzdrucks oder sinkender Nachfrage nach seinen Produkten.

Der Vtion-Konzern bemüht sich nach Kräften, den Preisrückgang auszugleichen, indem er seine Beschaffungskosten reduziert und neue, höher entwickelte Produkte einführt. Ferner wendet der Vtion-Konzern äußerste Anstrengungen auf, um hinreichende Kostensenkungen und prozessbezogene Verbesserungen zu erreichen, damit künftige Preissenkungen ausgeglichen werden.

Der chinesische Markt für Mobilfunk-Datenkarten ist hart umkämpft und der Wettbewerb wird sich ggf. noch intensivieren. Der Vtion-Konzern erwartet, dass der Wettbewerb zunimmt und intensiver wird. Einige der Konkurrenten oder potenziellen Konkurrenten des Vtion-Konzerns in China und im Ausland verfügen ggf. über wesentlich größere finanzielle, technische und betriebliche Mittel sowie größere Marketingressourcen als der Vtion-Konzern. Diese Wettbewerber können ggf. schneller oder effektiver auf neue oder aufkommende Technologien, wechselnde Kundenanforderungen, Entwicklungen bei den Lieferanten oder Verschiebungen bei den geschäftlichen Gegebenheiten reagieren.

Durch die neuen 3G-Standards ist die drahtlose Datenübertragung in China bereits wesentlich schneller geworden und wird künftig noch schneller werden. Dies führt zu einer Verbesserung der aktuell verfügbaren Dienstleistungen und ermöglicht die Einführung neuer Dienstleistungen. Der Vtion-Konzern erwar-

tet, dass - neben der Markterweiterung - die Wettbewerber die Merkmale und Leistung ihrer aktuellen Produkte weiterhin verbessern und neue Produkte, Dienstleistungen und Technologien einführen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, wird der Vtion-Konzern weiterhin beträchtliche Mittel u.a. in Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Kundendienst investieren.

- Die künftige Leistung des Vtion-Konzerns hängt davon ab, ob Mitarbeiter in Schlüsselpositionen gehalten und eingestellt werden können. Der künftige Erfolg des Vtion-Konzerns hängt ferner davon ab, ob er qualifiziertes Personal für seine Forschungs- und Entwicklungsabteilung rekrutieren kann. Vtion erlebt die branchenübliche Fluktuation bei den Mitarbeitern auf den unteren Ebenen der Verwaltung und im Verkauf. Das Unternehmen ist bestrebt, die dadurch entstehenden potenziellen Risiken auf ein Minimum zu reduzieren, indem es ein attraktives Arbeitsumfeld fördert. Die Fluktuation ist bei den Schlüsselkräften geringer, wie z.B. in der Forschung und Entwicklung.
- Aufsichtsbehördlicher Rahmen: Der Vtion-Konzern liefert Telekommunikationsausrüstungen an die Telekommunikationsbranche, die in China stark reguliert ist. Als die zuständige Aufsichtsbehörde verfügt das MI IT über den weitgehenden Ermessensspielraum und die Vollmacht, sämtliche Aspekte des Sektors Telekommunikation und Informationstechnologie in China zu regulieren, einschließlich der Festlegung der Spezifikationen und Normen für die Netzausrüstung, der Genehmigung der Ausrüstung für den Zugang zu den Mobilfunknetzen und der Gestaltung von Richtlinien und Vorschriften für die Telekommunikationsbranche. Die Einführung neuer Anforderungen oder Beschränkungen könnte die Möglichkeiten des Vtion-Konzerns, bestimmte Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen, beeinträchtigen oder dazu führen, dass dem Vtion-Konzern erhebliche zusätzliche Kosten entstehen, um diesen neuen Anforderungen oder Beschränkungen zu entsprechen. Im Gegensatz dazu könnte die Deregulierung der Telekommunikationsbranche dem Vtion-Konzern zusätzliche Geschäftschancen eröffnen oder seine Kosten für die Beachtung der Vorschriften verringern.
- Der Vtion-Konzern ist Schwankungen bei den Wechselkursen ausgesetzt: Der Konzernabschluss des Unternehmens für die Berichtszeiträume wurde in EUR erstellt und seine künftigen Konzernabschlüsse werden in EUR erstellt, während die im operativen Geschäft verwendete Währung des Vtion-Konzerns RMB ist, der gegenwärtig keine frei konvertierbare Währung ist. Eine Abwertung des RMB gegenüber dem EUR würde sich daher nachteilig auf die Wäh-

rungsumrechnung im Konzernabschluss des Unternehmens auswirken. Da der Wert des RMB von den Behörden der VRC kontrolliert wird, ist es auch möglich, dass die Devisenpolitik der chinesischen Regierung sich erheblich auf die Wechselkurse auswirken könnte. Das operative Geschäft des Vtion-Konzerns wird jedoch in RMB abgewickelt und daher durch die Wechselkursschwankungen nicht beeinflusst, abgesehen von der Umrechnung des Abschlusses von RMB in EUR. Vtion beobachtet die Wechselkursschwankungen genau und wird, sollte es notwendig werden, bei einem erheblichen Devisenrisiko eine Absicherung in Erwägung ziehen.

- Der Vtion-Konzern ist womöglich nicht in der Lage, eine angemessene Finanzierung für seine Wachstumsstrategie zu sichern: Der Vtion-Konzern muss künftig eventuell zusätzliches Kapital durch Schuldverschreibungen oder Aktienemissionen beschaffen. Der Vtion-Konzern kann sich nicht sicher sein, dass eine geeignete Finanzierung in der erforderlichen Höhe oder zu annehmbaren Bedingungen zur Verfügung stehen wird. Darüber hinaus unterliegen die Tochtergesellschaften des Vtion-Konzerns in China der Devisenregistrierung und -genehmigung, wenn sie die Darlehensaufnahme bei Unternehmen außerhalb von China beabsichtigen. Ferner muss der Vtion-Konzern die Registrierungsgenehmigung einholen, wenn er beabsichtigt, die Finanzierung durch Kapitaleinlagen zu sichern. Falls er die notwendige Finanzierung nicht zu vernünftigen Bedingungen oder gar nicht beschaffen kann, ist er ggf. gezwungen, geplante künftige Geschäftserweiterungen einzuschränken. Des Weiteren unterliegen die Tochtergesellschaften des Vtion-Konzerns in China bestimmten Beschränkungen hinsichtlich der Höhe von Auslandsschulden, die sie eingehen dürfen.

Der Erfolg eines Unternehmens lässt sich ohne das Eingehen von Risiken nicht erzielen. Anhand des Risikomanagements kann das Unternehmen Risiken kontrollieren, die mit den strategischen Zielen für das Geschäft verbunden sind. Durch die regelmäßige Überprüfung der Strategie stellen wir sicher, dass das Verhältnis zwischen Chancen und Risiken ausgewogen ist. Wir gehen nur dann Risiken ein, wenn eine entsprechende Chance für eine angemessene Wertsteigerung besteht und wenn sie durch bewährte Methoden und Maßnahmen beherrscht werden können.

Die Aufsichtsratsmitglieder genießen in ihren Fachgebieten großes Ansehen, z.B. in der Telekommunikationsbranche, in der Betriebswirtschaft, Finanzen, Recht etc. Sie leiten und überwachen die Entscheidungsfindung im Vtion-Konzern sowie den Betrieb des Konzerns.

Die Geschäftsführung der AG nimmt ebenfalls Führungspositionen in den Tochtergesellschaften wahr. Sie ist an allen wichtigen Prozessen beteiligt und erhält sämtliche Informationen, die sie zur Bewältigung von Risiken benötigt.

Weder im Geschäftsjahr 2010 noch zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts hat der Vorstand Risiken ermittelt, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

VIII. Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand verfasste gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, in dem sämtliche Transaktionen zwischen der Vtion AG und den verbundenen Unternehmen enthalten sind, und erklärte Folgendes:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

IX. Bericht über nach dem Bilanzstichtag eingetretene Ereignisse

Als Konzerngesellschaft wurde am 14. Januar 2011 die Vtion Anzhuo Technology Co. Ltd. (Peking), Volksrepublik China (Vtion Android) mit einem Kapital von 10 Mio. RMB gegründet. Vtion Communication hält 100 % der Aktien dieser Tochtergesellschaft und hat das gezeichnete Kapital im Januar 2011 voll eingezahlt. Mit dieser Gründung soll den Entwicklern von Android-Anwendungen und den Vertreibern mobiler Serviceanwendungen eine qualitativ hochwertige und professionelle Dienstleistung aus einer Hand angeboten werden.

Ebenfalls am 1. März 2011 wurde als Konzerngesellschaft die Vtion Communication Technology Service (Fuzhou) Co., Ltd, PRC mit einem Kapital in Höhe von 1 Mio. RMB gegründet. Sie dient dem Zwecke der Bereitstellung von qualitativ-hochwertigem Kommunikations-Equipment, Elektronik, Hard- und Software für Computer sowie den entsprechenden Services bezüglich der genannten Produkte. Vtion IT hält 100 % der Aktien dieser Tochtergesellschaft und hat das gezeichnete Kapital im Februar 2011 voll eingezahlt.

Weitere Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Konzernvermögens-, Ertrags- und Finanzlage beeinflussen, gab es nicht.

X. Ausblick

Die erwartete Entwicklung der Vtion Wireless Technology AG stützt sich hauptsächlich auf die künftige Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften. Für die Tochtergesellschaften der Vtion Wireless Technology AG erwarten wir, dass sich das geänderte Nachfrageverhalten der großen chinesischen Mobilfunkanbieter negativ auf den Absatz von Mobilfunk-Datenkarten auswirken wird. Wir hoffen, die positive Geschäftsentwicklung des Jahres 2010 in den nächsten Jahren fortsetzen zu können. Um die Absatzrückgänge bei Mobilfunk-Datenkarten zu kompensieren, bietet die Gesellschaft seit Ende 2010 weitere Produkte wie E-Reader, Mobilfunk-Router sowie einen Tablet-PC an.

Die Vtion Wireless Technology AG wird von den Konzerngesellschaften in der VR China Zinserträge erhalten. In den nächsten zwei Jahren werden die mit der Funktion einer Holding-Gesellschaft verbundenen Verwaltungskosten voraussichtlich im Wesentlichen gleich bleiben und unter den erwarteten Zinserträgen liegen.

Frankfurt/Main, 20. April 2011.

Vorstand

Chen Gouping

Chen Huan

Ding Chaojie

Fei Ping

He Zhihong

**Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010
der Vtion Wireless Technology AG , Frankfurt**

	<u>01.01.2010 - 31.12.10</u>	<u>01.01.2009 - 31.12.09</u>
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	193.136,51	0,00
2. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	77.500,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, - davon für Altersversorgung - EUR 0,00 ; Vj. EUR 0,00 --	17.629,76	0,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	7.143,00	8.042,49
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	979.412,80	4.135.503,85
5. Erträge aus Beteiligungen, - davon aus verbundenen Unternehmen - EUR 4.400.680,00 ; Vj. EUR 0,00 --	4.400.680,00	0,00
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen - EUR 980.166,67; Vj. EUR 357.500,00 --	980.166,67	357.500,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	377.537,57	14.754,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, - davon an verbundene Unternehmen - EUR 169.474,94 Vj. EUR 0,00 --	174.801,55	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.695.033,64	-3.771.292,03
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	83,46
11. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	4.695.033,64	-3.771.375,49
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-815.775,38	-2.318.082,14
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	5.273.682,25
14. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	<u><u>3.879.258,26</u></u>	<u><u>-815.775,38</u></u>

**Entwicklung des Anlagevermögens
der Vtion Wireless Technology AG, Frankfurt**

	Historische Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.10	Zugänge	Abgänge	31.12.10	01.01.10	Zugänge	Abgänge	31.12.10	31.12.10	31.12.09
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	23.998,13	0,00	0,00	23.998,13	16.894,13	7.103,00	0,00	23.997,13	1,00	7.104,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	210,49	0,00	0,00	210,49	43,49	40,00	0,00	83,49	127,00	167,00
	<u>24.208,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.208,62</u>	<u>16.937,62</u>	<u>7.143,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.080,62</u>	<u>128,00</u>	<u>7.271,00</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>24.527.750,00</u>	<u>14.980.166,67</u>	<u>0,00</u>	<u>39.507.916,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>39.507.916,67</u>	<u>24.527.750,00</u>
	<u>34.527.750,00</u>	<u>14.980.166,67</u>	<u>0,00</u>	<u>49.507.916,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>49.507.916,67</u>	<u>34.527.750,00</u>
	<u><u>34.551.958,62</u></u>	<u><u>14.980.166,67</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>49.532.125,29</u></u>	<u><u>16.937,62</u></u>	<u><u>7.143,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>24.080,62</u></u>	<u><u>49.508.044,67</u></u>	<u><u>34.535.021,00</u></u>

Anhang 2010

der Vtion Wireless Technology AG, Frankfurt a. M.

A. Allgemeine Angaben über die Gesellschaft

Die Vtion Wireless Technology AG (die "Gesellschaft" oder "VTION AG") wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 1. Oktober 2007 gegründet und am 12. November 2007 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt a. Main in der Abteilung B unter der Nummer HRB 81718 eingetragen. Die Vtion Wireless Technology AG ist am Regierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt, Deutschland, im Segment "Prime Standard" unter dem Symbol "V33" gelistet. In Verbindung mit dem Börsengang wurde das Grundkapital von EUR 11,48 Mio. auf EUR 15,98 Mio. erhöht.

Gegenstand der Gesellschaft

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist das Halten und Verwalten und die Veräußerung von direkten und indirekten Beteiligungen an Unternehmen und Beteiligungen aus dem Bereich der drahtlosen Übertragungstechnologie sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen.

Konzernbeziehungen

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich neben dem satzungsmäßigen Unternehmensgegenstand im Wesentlichen auf die Bereit- und Sicherstellung von ausreichender Liquidität für den gesamten VTION-Konzern. Sie ist Konzernobergesellschaft und erstellt einen Konzernabschluss nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), der beim elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss der AG

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wird gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 267 ff HGB) sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden im Geschäftsjahr erstmalig angewendet. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen im Abschluss entsprechend der Methoden des BilMoG war nicht notwendig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt.

Die Anteile an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Die auf fremde Währung lautenden kurzfristigen Forderungen sind gemäß der neuen Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Aufgrund der Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt keine Abzinsung der Rückstellungen.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen in Ansatz gebracht.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst bzw. zum höheren Kurs mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

D. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

2. Finanzanlagen

Es bestehen Ausleihungen an die VTION Technology (China) Company Ltd., Tortola, British Virgin Islands (kurz - BVI -) von EUR 39,5 Mio. (Vj. EUR 24,5 Mio.). Der vereinbarte Zinssatz beträgt 3% p.a.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus der Zahlungsanforderung der Dividenden von VTION Technology (China) Company Ltd., Tortola, British Virgin Islands an die Vtion Wireless Technology AG in Höhe von TEUR 4.400 (CNY 40.000.000) und der entsprechenden Aufwertung in Höhe von TEUR 133 zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag des Dividendenanspruchs.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Steuererstattungsansprüche, Zinsabgrenzung der kurzfristigen Festgelder, Mietkaution sowie kurzfristige (unter 1 Jahr) Forderungen gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von TEUR 41. Die Mietkaution von TEUR 7 hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

5. Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der Vtion Wireless Technology AG beträgt zum 31. Dezember 2010 unverändert EUR 15.980.000. Es ist eingeteilt in 15.980.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2009 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 24. September 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 7.990.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009).

In 2010 erfolgte keine weitere Kapitalerhöhung.

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB beträgt nach Kapitalerhöhung in 2009 durch Zuführung aus Agio und Verrechnung von Verlustvortrag (2009) EUR 46,978 Mio.

Die Bildung einer gesetzlichen Rücklage ist auf Grund der Höhe der Kapitalrücklage nicht erforderlich (§ 150 Abs. 2 AktG).

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung, Aufsichtsratsvergütungen sowie ausstehende Rechnungen.

7. Verbindlichkeiten

Es bestehen Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,461 Mio. (Vorjahr EUR 2,323 Mio.), hiervon bestehen Verbindlichkeiten gegen VTION Technology (China) Company Ltd., Tortola, British Virgin Islands in Höhe von EUR 2,3 Mio. (Vj. EUR 2,13 Mio.) aus laufender Verrechnung. Gemäß der Kontokorrentvereinbarung werden diese Verbindlichkeiten mit 3 % verzinst.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

8. Latente Steuern

Bis zum 31.12.2010 bestehen künftig nutzbare steuerliche Verlustvorträge kumuliert in Höhe von EUR 5.496.894. Nach einer fünfjährigen Planungsrechnung ergibt sich ein innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbarer Betrag an aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen in Höhe von: $2.885.000 \times 31,925\% = \text{EUR } 921.036$. Die Gesellschaft hat das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB (BilMoG) in Anspruch genommen, und somit wird der aktive Überhang in der Handelsbilanz nicht angesetzt. Jedoch wird dieser aktiver Überhang der latenten Steuern in der IFRS-Bilanz ausgewiesen.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

bestehen aus der Auflösung der nicht gebrauchten Rückstellungen aus Vorjahren von TEUR 60 und Erträgen aus Währungsumrechnung von TEUR 133 zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

beinhalten im Wesentlichen Kosten für Investor- und Media Relations von TEUR 341, Prüfung und Beratung von TEUR 324 sowie Aufsichtsratsvergütungen von TEUR 192.

3. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Dividendenausschüttungen von der Vtion Technology (China) Company Limited, Tortola, British Virgin Island.

4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen im Wesentlichen die Verzinsung der an die Vtion Technology (China) Company Limited, Tortola, British Virgin Island, ausgegebenen Darlehen (TEUR 980) sowie Zinserträge aus Festgeldanlagen (TEUR 378).

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen aufgrund der Verlustvorträge aus den Vorjahren nicht an.

F. Sonstige Angaben

Zum Vorstand sind bestellt:

Herr Chen Guoping, Kaufmann, CEO, Fujian, VR China, Vorstandsvorsitzender

Herr He Zhihong, Kaufmann, Fujian, VR China

Herr Chen Huan, Kaufmann, CFO, Peking, VR China

Frau Fei Ping, Kauffrau, Peking, VR China

Herr Ding Chaojie, Kaufmann, Peking, VR China

Aufsichtsrat

Qian Yingyi, Professor of Economics and Management, Beijing, VR China (Aufsichtsratsvorsitzender)

Mitglied der Geschäftsführung der Vimicro International, Mitglied der Geschäftsführung von Industrial and Commercial Bank of China, Mitglied der Geschäftsführung von China Netcom Group (Hong Kong) Co. Ltd.

Yang Hua, Kaufmann, Beijing, VR China

Liu Yangsheng, Ingenieur für Telekommunikation, Beijing, VR China

Mr. Wang Ning, Angestellter, Shanghai, VR China

Mr. Volker Potthoff, Kapitalmarktexperte, Bridel, Luxemburg

Geschäftsführer der Addwis S.à r.l und Addwis GmbH

Geschäftsführer der Obermark S.à r.l

Aufsichtsratsvorsitzender der pfm medical AG

Mr. Norbert Quinkert, Kaufmann, Berlin, Deutschland (stellvertretender Vorsitzender)

Mitglied der Geschäftsführung von AMG, Advanced Metallurgy Group, Wayne, Pennsylvania/USA, Mitglied im Aufsichtsrat von QSC AG, Köln, Deutschland, Mitglied im Aufsichtsrat von PFW Aerospace AG, Speyer, Deutschland

Bezüge der Leitungsorgane

Der Vorstand war für die Gesellschaft ohne Bezüge tätig. Er erhielt jedoch Bezüge über die konsolidierten Tochterunternehmen. Es wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

Vergütung des Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten im Geschäftsjahr 2010 folgende Vergütungen (insgesamt EUR 191.650):

Qian, Yingyi TEUR 50 (2009 : TEUR 50)

Norbert Quinkert	TEUR 42 (2009 : TEUR 42)
------------------	--------------------------

Volker Potthoff	TEUR 25 (2009: TEUR 25)
-----------------	-------------------------

Liu, Yangsheng	TEUR 25 (2009: TEUR 25)
----------------	-------------------------

Wang, Ning	TEUR 25 (2009: TEUR 25)
------------	-------------------------

Yang, Hua	TEUR 25 (2009: TEUR 25)
-----------	-------------------------

An Organmitglieder gewährte Vorschüsse und Kredite

In 2010 erhielt Herr Chen Guoping, Vorstandsvorsitzender der Vtion Wireless Technology AG, für betriebliche Zwecke eine Vorauszahlung in Höhe von EUR 50.000. Per 31.12.2010 beträgt die Forderung der Gesellschaft EUR 40.632,00, die Forderung wurde im Januar 2011 durch Herrn Chen beglichen.

Anteilsbesitz an der Vtion Wireless Technology AG

Zum Abschlussstichtag sind die Anteilseigner an Vtion Wireless Technology AG wie folgt mitgeteilt worden:

Awill Holdings Limited: 46,81 %

Free Float: 33,85 %

SHENZHEN CAPITAL Group: 9,91 %

Hong Kong Vtion Wireless Technology Company Limited: 6,30 %

Sunshine Century Investment Limited: 3,13 %

Honorar für die gesetzliche Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung hat am 22. Juni 2010 die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 gewählt. Es wurden folgende Honorare des Abschlussprüfers in 2010 als Aufwand erfasst:

Abschlussprüfung TEUR 95 (2009: TEUR 110)

Sonstige Bestätigungsleistungen	TEUR 89 (2009: TEUR 358)
---------------------------------	--------------------------

Die sonstigen Beratungsleistungen betreffen insbesondere Leistungen im Rahmen des Reviews der Quartalsberichte.

Beteiligungen zum 31.12.2010

Vtion Information Technology (Fujian) Co. Ltd., Fuzhou, VR China

Mittelbarer Anteil 100,00%

Eigenkapital TEUR 81.062

Jahresergebnis	TEUR 24.642
----------------	-------------

Vtion Software (Fujian) Co. Ltd., Fuzhou, VR China

Mittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital TEUR 17.448

Jahresergebnis	TEUR 2.386
----------------	------------

Vtion Technology (China) Company Limited, Tortola, British Virgin Island

Unmittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital TEUR 789

Jahresergebnis	TEUR 4.961
----------------	------------

Vtion Communication (Fujian) Co. Ltd., Fuzhou, VR China

Mittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital TEUR 766

Jahresergebnis	TEUR -138
----------------	-----------

Mitarbeiteranzahl

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr drei Mitarbeiter beschäftigt.

Mutterunternehmen

Die Awill Holdings Limited, Hong Kong ist mit 46,81% an der Gesellschaft beteiligt. Ein Konzernabschluss für einen größeren Kreis von Unternehmen wird nicht aufgestellt.

Anmerkung zu § 285 Nr. 16 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit Fragen der Unternehmensführung und insbesondere den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) befasst und gemeinsam die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2010 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Vtion AG unter www.vtion.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Vorstand und Aufsichtsrat planen, der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses zu machen. Es ist geplant, einen Betrag von EUR 0,21 je Aktie aus dem einbehaltenen Reingewinn als Dividende an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Betrag TEUR 582 auf das Jahr 2011 vorzutragen.

Frankfurt am Main, am 20.04.2011

Der Vorstand

Chen Gouping

Chen Huan

Ding Chaojie

Fei Ping

He Zhihong